98 B 191, Kapsel [46]

UNIVERSITÄTS- U. LANDESBIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

ULB Halle 3
002 932 032

VD18

3/2001/z 00001

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-330236342-11

Wie Magdeburgische Wohlfarth

vorgestellet/

In einem unmaßgeblichen Vorschlag/

Wie durch

Auffrichtung gewisser Magazins

in selbigem Hertzogthum/

Alle durch die 4. grosse Casus fortuitos besorgende Schaden abgewandt oder ersetzet werden mögen.

ANNO MDCCVII.

2719

31 2001/z 00001

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-330236342-11

§. 1.

DIe Pflicht / womit ein jeder Mensch seinem Nechsten / und absonderlich seinem Vaterland oder der Republicque deren Mitglied er ist / unauflöslich verbunden / derselben mit seinem Talent, so ihm von GOtt verliehen / mit Rath / oder That zu dienen / deren Unheil und Schaden abzuwenden / ihr Auffnehmen hingegen müglichst zu befordern / hat bishero manche ehrliebende kluge Gemüther auffgemuntert / solche Vorschläge zu thun / die mehr als einem Lande mit der Zeit einen Anfangs unglaublichen Nutzen zugezogen / sonderlich wann sie das Glück gehabt bey dem Landes-Fürsten / und dessen am Regiments Steur mit sitzende Ministres Beyfall zu finden / und durch kräfftige Verordnungen / ohne denen alle projecten ein Schatten / lebloses Wesen und

Glocken ohne Kleppel sind/ nachdrückliche secundirt und gehandhabet zu werden.

Wie nun die Menschlichen Gemüther und deren Neigungen so wohl als ihre Gesichts Bildungen gar verschieden sind / so hat einer seine Liebe zum Vaterland in Kriegs-Vorschlägen / ein anderer in projecten zu Beförderung der Justitz abzielend ; ein dritter in Entwürffen die Commercien auff besseren Fuß zu setzen u. s. w. sehen lassen wollen : einem jeglichen von ihnen bleibt billich sein gebührender Ruhm ; vor andern aber haben meines bedünckens diejenige keinen üblen Weg erwehlet / der Republique ersprießliche Dienste zu thun / die auff solche Mittel bedacht gewesen/ wodurch die vier grössern casus fortuiti, als Brand- und Wetter-Schaden / grosse Theurung und gar zu geringer Preiß des Brodt Korns entweder verhütet/ oder der daraus entstehende Schaden ohne jemands sonderbahre Beschwerung wider ersetzet werden könne.

§. 3.

Brandschaden zu verhüten/ oder wider zu ergäntzen/ ist die Policey in allen wohlbestalten Städten und Ländern sonderlich bedacht gewesen / und haben Ihr. Königliche Majestät zu Preußen dero höchste Landesväterliche Vorsorge auch in diesem Stück durch Auffrichtung der Feuer-Casta ohnlängsten sehen lassen.

Wer

Wetter Schaden können zwar nicht wohl abgewendet werden/weil sie eine besondere Strafe einer uns zu mächtigen höhern Hand ist/deren die Natur zu Dienste stehen muß; betreffen aber Gottlob meistentheils nur entweder particuliere, oder nicht gar zu grosse Striche Landes/ dahero ihnen/ von den benachbarten/ die vor solchem Unfall bewahret worden/ desto ehender und leichter wider auffgeholffen werden kan.

Theurung drückt zwar das Land und sonderlich die Armuth/ doch hat es noch allezeit und fast aller Orten solche sorgfältige Joseph gegeben/ die diese Bürde zu erleichtern Mittel ausgefunden/ als durch Verbietung der Ausfuhr/ Korn-Brandwein brennens/ Einschaffung Getreydes aus frembden Ländern ꝛc. Was **aber aus gar zu geringem Preis des Brodt Korns vor ein unsäglicher Schade dem Publico zu wachse/ und wie demselben vorzukommen**/ist von wenigen in genugsame Betrachtung gezogen/ dahero ich meine Gedancken darauff gerichtet/ welche ich hiemit unmasgeblich zu Tage legen will.

§. 4.

Es scheinet wohl kein geringes paradox, und wider alle gemeine Meynung lauffende Regel zu seyn behaupten zu wollen/ **daß wohlfeile Zeit und geringer Preiß des Brodt-Korns dem Publico schädlich.** Alle und jede bitten

ja darumb/und auff keiner Cantzel wird leicht der Segen auff dem Felde vergessen; doch soll es mir nicht schwer fallen / fals man mir Gehör vergönnet / daß ich in dem Stück die Warheit auff meiner Seite habe. Vornehmlich aber applicire ich dieses mein gantzes project auff das Hertzogthum Magdeburg, dann wie ein Land nicht allein mit allen Gaben der Natur versehen / sondern seinen Mangel aus andern gegen Verwechslung seines Uberflusses holen muß/ wie dann eins mit reichem Weinwachs/ ein anders mit fruchtbahrer Viehzucht und graßreichen Weiden / ein drittes mit höflichen Bergwercken / ein vierdtes mit Fischereyen u. s. w. begünstiget ist / so ist der **Kornbau** ohnstreitig **die eintzige Grundseule der Magdeburgischen Wohlfahrt** / dahero mit grosser Sorgfalt dahin zu sehen / daß es nun nicht an Brodt-Korn fehle/ hingegen diese unentbehrliche Gabe GOttes umb einen gar zu liederlichen Preiß und danckbarer Weise gleichsam verschleudert werde; nun schreite ich meine Meynung zu behaupten / daß nehmlich gar zu geringer Preiß schädlich sey. Erstlich ist ohnläugbar und giebt die Erfahrung aller Orten/ daß wo alle Sachen wohlfeil seyn/ wenig Geld bey den Leuten zu finden/ hingegen wo andere Sachen/ sonderlich die Lebens-Mittel wohl bezahlet werden / die Geldmittel auch reichlicher seynd/ die Ursach ist deutlich; alles was selten ist/ und wenig zu bekommen / wird hoch gehalten / ob es schon dem innerlichen Werthe

the nach bey weiten nicht so viel austräget / als man für andere Sachen / die an sich besser / und bloß darumb geringer schätzet / weil sie in grösserer Menge zu haben / davor giebet. Holland / Engelland / denen die Africaner ihr Gold vor Messing / Glaß und alte Lumpen hergeben / die Japaner, so das Silber weit höher schätzen können / dessen ein unwiderlegliches Zeugniß ablegen. Wann nun dem so ist / wie ohnläugbar / siehet man billich dahin / daß das Brodtkorn nicht in gar zu liederlichem Preiß hingegeben werde / dann wo dieses geschicht / ist es ein unfehlbares Zeichen / daß **Geldes Mangel und Noth** wohlfeil mache das Brodt. Dieses ist (2) umb desto mehr Betrachtungs würdig / weil das Brodt-Korn fast den Preiß aller andern Victualien regliret / selbigen steigend und fallend machet. Dann ist das Brodt wohlfeil / müssen die fetten Wahren / Fleisch und Fisch auch fallen / weil man ihrer entbehren kan; steiget aber das Korn im Preiß / steigen auch die andern / weil man ihrer mehr consumiret.

Drittens ist darumb dahin zu sehen / daß das Brodt-Korn in nicht gar zu geringen Preiß weggethan werde / weil die nützlichsten Glieder an dem Cörper der Republicque dadurch entkräfftet / nothwendig desselben hinfall verursachen / der Beweis folget. Ich vergleiche die jenigen / so den Kornbau besorgen / sie seyn Eigenthums Herren / oder Pacht Inhabere mit dem Magen im menschlichen Cörper / dieser unterhält

alle

alle andere Glieder / muß aber vorerst selbst die Speise zu sich nehmen ; wird ihm selbige vorenthalten oder geschmälert / verlieren sich in allen andern Gliedern die Kräffte / wie M. Vipsanius Agrippa seinen uneinigen Römern in einem kurtzen aber nachdencklichen Gleichniß vorstellet. Nun kommt einem jeden Ackerherren / wann er alle Unkosten rechnet / der Scheffel Magdeburgischer Masse selbsten auf 12. Groschen / solte er nun denselben umb 8. Groschen hingeben müssen / wie er bißweilen thun muß / und vielleicht noch wohlfeiler / wann nicht heilsahme Aenderung gemacht wird / so büst er den dritten Theil seines Geldes ein / hat er nun jährlich etzliche tausend Scheffel einzuerndten / so machet ein so grosser Verlust endlich und balde den schwersten Beutel leicht und leer. Bestellet er aber ein kleines Feld / und heist es pauperis est numerare pecus , so ist der Schade umb desto empfindlicher und weniger zu leiden. Solches verfahren nun laufft nicht allein wider die Rechte und Billichkeit / welche wollen / daß ein jeder zwar im Schweisse seines Angesichts sein Brodt essen / aber nicht andern hingeben solle / sondern ziehet auch eine andere höchst nachtheilige Folge nach sich / dann wann der Ackerherr kein Geld löset / hat der Cramer-Handwercker / Bürger von ihm keins wider zu hoffen / und weil einer Profession Nahrung an die andere gleichsam Kettenweise verknüpffet / müssen / wann eine Geldloß wird / die andere auch darben und Noth leiden.

So

So ist auch dieses Vierdtens höchst nachdenckens würdig / daß aus diesem gar zu geringen Preiß nothwendig übermäßige Theurung folge / von alters her ist angemercket / daß Pharaos sieben magre Kühe / die sieben fette gefressen / das ist / daß auff fruchtbahre Jahre unfruchtbahre gefolget / dahero errinnert die Klugheit in tempore prævides, bey Zeiten Kornhäuser zu bauen / damit der in selbigen auffgeschüttete Uberfluß der vorigen Jahre / den Mangel der gegenwärtigen erträglich machen könne / welches aber bey ietzigem Preiß unmöglich ist / dann ein jeder / auch frembder presset dem Landmann der Gelds benöthigt ist seinen Vorrath ab umb einen Preiß / den er will.

§. 5.

Daß ich aber gedacht / es würde der Preiß noch geringer werden / fals nicht dagegen Anstalt gemacht wird / ist fast Sonnen klar / wenigstens vermuthlich / 5. fruchtbahre Jahre haben die meisten Kornboden reichlich beschüttet / 2. dergleichen haben wir mit GOtt noch zu hoffen. Der Landmann braucht Geld / die kleinen Städte sind versorget; Hall und Magdeburg, auff welche es dann allein kommet / haben auch keinen Mangel / und können also selbst den Preiß dem Landmann setzen / der nolens volens es davor geben muß / weil er sonst niegends damit hin weis. Wolte man gleich dawider sagen / man könte mit den reichbegüterten und Kornbedürfftigen Holländern einen gewissen Kornhandel schliessen / allein mehr

als ein Umbstand machen selbiges fast unmöglich / dann zu geschweigen / was die navigation auff der allemahl nicht gleich tieffen Elbe Verhinderniß bringet / muß man doch bekandter massen durch verschiedne frembde Territoria, da man von Zollen nicht geschonet wird / die Reise thun mit einem Schiffsgefäß. Welches wegen seiner wenigen Ladung die Unkosten gar zu Anlauffen macht / über dem wissen die schlauen Niederländer ein viel daurhaffters Korn in grösserer Quantität / mit geringern Kosten aus Pohlen / Liefland und Moscau, bey gantzen Flotten zu holen. Drittens muß man fürchten / daß da man so gar alles Korn bey den wohlfeilen Zeiten aus dem Lande führen liesse / es bey folgenden unfruchtbahren Jahren leichtlich daran fehlen / und der Scheffel Magdeburgisch auff 2. Rthlr. steigen dürffte.

§. 6.

Alles dieses zu verhüten / und noch dem Publico einen ansehnlichen fonds zu procuriren / aus welchem alle von Brand / Wetter / Theurung herrührende Schaden zu ersetzen / hielte ich nachfolgendes project vor zulänglich.

1. Einen Vorrath von etwan 400. 000. Scheffel Korn im Hertzogthum Magdeburg umb ietzigen wohlfeilen Preiß von 12. Groschen / auch so lange der Preiß nicht über die 18. Groschen gestiegen / und die

die determinirte Anzahl Scheffel angeschaffet / auffzukauffen und bis auff erfodernden Fall in gewisse Magazine auffzuschütten. Da dann der Nutzen gedoppelt seyn würde / indem der Landmann nicht gezwungen / sein Korn in die weit entlegne Städte zu verführen / noch umb einen Spottpreiß zu geben / sondern es nur an die nechsten Magazins bringen / und daselbsten einen billichen Preiß als 12. Groschen entweder am bahren Gelde empfangen / oder da er auff Zeit von 3---6. Monath handeln wolte / noch 2. Groschen vom Scheffel mehr / als es am letzten Marckttage in Magdeburg gegolten / haben könte. Solte das Korn am Preiß steigen / so könte man zweytens der Theurung wehren / weil man dessen einen Vorrath und dazu einen stattlichen Nutzen ziehen / wann man den Scheffel / der sonst wohl 2. Thaler gelten könte / vor 1. bis $1\frac{1}{24}$ Rthlr. verhandelte.

(2) Wann zu solchem ersten Einkauff ein Capital von etwan 200. 000. Rthlr. erfodert würde / so müste solches gegen ein Interesse von 6. pro 100. Zins bahr auffgenommen werden.

(3) Könte solches am besten geschehen und ohne difficultät / durch diejenige / welche man

zu Auffseher der Magazins benennen/ und mit dem Prædicat Lands Proviant-Meister belegen könte. Solcher würden unsrem Vorschlag nach ohngefähr 40. erfodert/ dann auff eben so viel Magazinen ist der Anschlag in diesem Hertzogthum gemacht. In den Städten könten solches die Accis Einnehmer/ in den Aembtern aber der Justitien Ambtleute mit verrichten/ diese müssen Monathlich an das Ober Steur-Directorium zu Magdeburg ihre Rechnung einschicken und specificiren/ was sie so wohl an Korn eingenommen und verkaufft/ als auch von derjenigen Auflage/ so auff jede Hufe Landes geleget worden/ (wovon unten ein mehres) bey ihnen einkommen. Vor ihre Mühwaltung/ weil selbige bey allen nicht gleich/ indem einer mehr/ der andere wenigere Scheffel zu besorgen/ könten unmasgeblich nach proportion jedem etwan von 10. 000. Scheffel 200. Thaler jährlich gegeben werden/ woher solche zunehmen folget. Vorhero aber meinen wir/ daß es ihnen nicht schwer/ noch unmüglich fallen würde/ das erfoderte Capital der 200. 000. Reichsthaler auffzubringen/ dann wann die Summa der 200. 000. Reichsthaler unter 40. Personen nach proportionen ihrer Scheffel/ wozu sie bestellet/ ausgetheilet/ würden auff einen kaum 4--5. bis 6000. Thaler kommen. Solte sein privat Credit nicht zureichen selbige auffzubringen/ würden sich doch Gläubigere finden/ die das Geld herschiessen/ da

sie

sie ein sichres Pfand an dem auffgeschütteten Korn haben.

4. Wann auch zu Auffschüttung des Korns Magazinen erfordert werden / so könte man bis zu der Zeit / daß man aus dem angewachsenen Capital steinerne Proviant-Häuser wird bauen können / in den Städten / die bestgelegnen Häuser und Boten mieten; Auff dem Lande aber die Ambthäuser / sonderlich die Ställen und Scheuren / welche ohne dem nach eingeführtem Erbpacht nicht gebraucht werden / und doch mit Kosten erhalten werden müssen gegen billichen Zinß gebrauchen.

5. Die Verzinßung des Capitals der 200. 000. Rthlr. erfoderte

a 6. pro Cento - -	12000. Rthlr.
Zu Besoldung der 40. Proviant-Meister determinirte	8000. Rthlr.
Pachtzinß von den Magazinen	2000. Rthlr.
	22 000. Rthlr.

Dieses zusammen zu bringen / könte man auff jedwede Hufe Landes nach proportion ein merckliches

liches geleget werden / und wann das Capital der 200. 000. Rthlr. in den nachfolgenden Jahren angestiegen / kan davon etwas in die Brand-Casse geliefert / und selbige dadurch der Beschwerde überhoben werden / den Abgebrandten aus ihren Mitteln beyzutreten / und ihnen noch gewisse Jahrs Freyheiten zu geben. Die übrigen Nutzen wird die Zeit selbsten zeigen / und ich hoffe / daß wann mein Vorschlag nicht gleich bey allen völligen Beyfall finden solte / man dennoch mein Absehen nicht tadeln / sondern vielmehr urtheilen werde

In magnis voluisse sat est!

Wie

Magdeburgische Wohlfarth

vorgestellet/

In einem unmaßgeblichen

Vorschlag/

Wie durch

Auffrichtung gewisser Magazins

in selbigem Hertzogthum/

Alle durch die 4. grosse Casus fortuitos besorgende Schaden
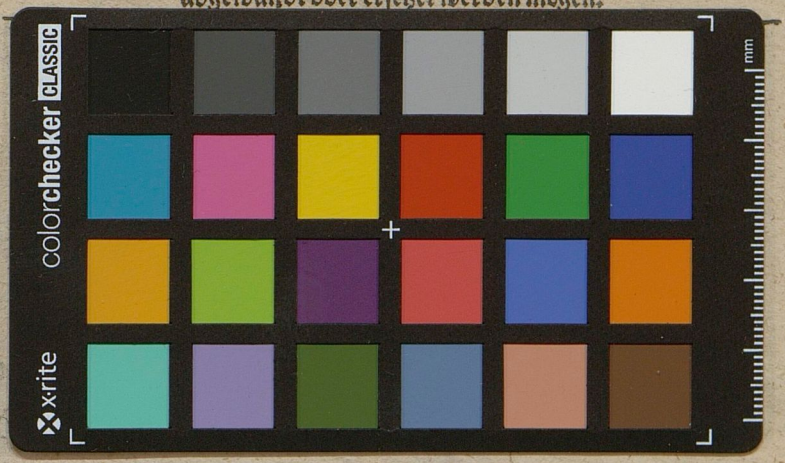
abgewandt oder ersetzet werden mögen.